



Breslauer Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Sonnabend,

No. 36.

den 9. September 1837.

Bekanntmachung.

Da die Amts- und Kreis-Blätter von einem Theil der Ortsgerichte nicht pünktlich an jedem Sonnabend abgeholt werden, so wird mit Bezug auf die im Kreisblatt No. 10 pro 1836 erlassene Kurrende hiermit noch nachträglich festgesetzt:

daß, wenn dieselben nicht jeden Sonnabend des Vormittags im Lokale des unterzeichneten Amtes abgeholt werden sollten, dieselben, den darauf folgenden Tag, den betreffenden Ortsgerichten, auf ihre Kosten per Expressen werden übersandt werden.
Breslau den 6. September 1837.

Der Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Kurrende.

Mit Anfertigung der Klassensteuer-Aufnahme-Listen für das Jahr 1838 haben die Ortsgerichte in der gewöhnlichen Art vorzugehen und sich an denjenigen Tagen, wie solche nachstehend bestimmt sind und in den folgenden Kreis-Blättern werden bestimmt werden, mit den Concept-Listen Behufs der Einschätzung in unterzeichnetem Amte einzufinden; woselbst deren Abschluß sofort geschehen muß. Die Fertigung der Reinschriften, Bevölkerungs-Nachweisungen und Balancen kann demnächst zu Hause geschehen und haben sich die Gerichtschreiber mit diesen Gegenständen 8 Tage nach geschehener Einschätzung ohnfehlbar zur Revision hieselbst einzufinden. Vernachlässigungen werden durch Ordnungsstrafen gerügt und die Außenbleibenden durch expresse Boten herbei geholt werden.

Zur Einschätzung haben sich einzufinden:

- am 11. d. Mts. als Montag Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Althoffdürr;
- am 12. d. Mts. als Dienstag, Vormittag 8 Uhr, die Ortsgerichte von Arnoldsühle und Bogenau; an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr, die Ortsgerichte von Altscheinig, Althoff naß, Barottwitz, Barteln, Benkwitz und Bischoffswalde;
- am 14. d. Mts., als Donnerstag Vormittag 8 Uhr, die Ortsgerichte von Groß-Bresa, Cammelwitz, Carowahne und Clarenkrantz; an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Boguslawitz, Brocke, Carlowitz, Cattern beider Antheile, Cawallen und Cosel;
- am 15. d. Mts. als Freitag Vormittag 8 Uhr die Ortsgerichte Criptau, Goldschmieden, Gräbschen, Grunau und Hartlieb; an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Dürrgoy, Dürrjentsch, Eckersdorff, Fischerau, Friedwalde, Gabitz, Klein Gandau und Grünliche.

am 18. d. Mts., als Montag Vormittag 8 Uhr die Ortsgerichte von Herrmannsdorf beider Antheile, Herrenprotsch, Jeschkowitz, Janowitz, Terasseltwitz und Trschoncke an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Herdain, Hbfschen Com., Hbfschen Maria und Huben;

am 19. d. Mts. als Dienstag Vormittag 8 Uhr die Ortsgerichte von Kottwitz, Kreicka und Krichen; an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Kentschkau, Kleinburg und Krietern.

Breslau den 7. September 1837.

Königl. Landrathl. Amt.

Nachweisung der im Breslauer Kreise an der Cholera Erkrankten, Gestorbenen und Genesenen.

		erkrankte	gestorbene	genesene	nochkrank			erkrankte	gestorbene	genesene	nochkrank
I. Ortschaften, wo die Cholera schon erloschen ist.						II. Ortschaften, wo die Cholera noch nicht beseitigt ist.					
1.	Wasserjentsch	20	10	10	—	19.	Tschirne	1	—	1	—
2.	Klettendorf	8	4	4	—	20.	Schmolz	4	4	—	—
3.	Kentschkau	1	1	—	—	21.	Arnolds-mühle	2	1	—	—
4.	Haberstroh	10	5	5	—	22.	Goldschmiede	14	9	5	—
5.	Bertlern	2	1	1	—	23.	Malkwitz	4	—	4	—
6.	Naschwitz	5	1	4	—	24.	Schönbörn	4	—	4	—
7.	Hartleb	4	—	4	—	25.	Schalkau	17	3	14	—
8.	Cosel	3	2	1	—	26.	Gallowitz	1	1	—	—
9.	Bogschütz	12	8	4	—	zusammen 178 83 95 —					
10.	Groß-Masselwitz	9	5	4	—	' II. Ortschaften, wo die Cholera noch nicht beseitigt ist.					
11.	Krieblowitz	6	3	3	—	27.	Meleschwitz	113	29	81	3
12.	Wittschau	10	2	8	—	28.	Bessig	29	8	16	5
13.	Nasserwitz	1	1	—	—	29.	Groß-Mädlik	10	2	3	5
14.	Zweibrod	4	1	3	—	30.	Schoßnitz	5	2	2	1
15.	Bischwitz a. B.	2	2	—	—	zusammen 157 41 102 14					
16.	Ranfern	14	8	6	—	Hierzu die sub I. berechneten mit 178 83 95 —					
17.	Schwettern	11	9	2	—	Die Totalsumme bis zum 3. Sept. e. 335 124 197 14					
18.	Groß-Mochbern	9	2	7	—	Fr. v. Pices.					

Bekanntmachung.

Bei dem höhern Orts angeordneten, jetzt in der Ausführung begriffenen Nivellement des Odersroms wird es nothwendig, die mit Stammholz oder Gesträuch bedeckten Ufer so weit durch zu lichten, daß der Geometer seine Meßgeschäfte ungehindert fortsetzen kann. Wo nach Maafgabe der hierüber sprechenden Verfügung der Königl. hiesigen Regierung vom 20. Dezember 1816, Amtsblatt 1816 Nr. 436, die Räumung der Erdelsteige ordnungsmäßig bewirkt und erhalten worden ist, wird es auch jetzt keiner weiteren Räumung bedürfen.

Da es aber nicht aller Orten der Fall ist, so werden auf hohe Anordnung der Königl. p. Regierung sämtliche Grundbesitzer an der Oder, hiesigen Kreises, von Vorstehendem hiermit in Kenntniß gesetzt und angewiesen, sich mit dem Königl. Regierungs-Wasserbau-Inspektor Herrn v. Unruh, und den mit dem Nivellement beauftragten Geometern rücksichtlich dessen, was zur Räumung der Ufer unumgänglich nöthig ist, dergestalt zu verständigen, daß dadurch das Geschäft sonst nirgends aufgehalten und gehindert wird.

Die vorgenannten Beamten sind angewiesen, dabei mit aller Schonung zu Werke zu gehen; dagegen wird von den Interessenten ein bereitwilliges Entgegenkommen um so mehr gewärtigt, als die Kdnigl. p. Regierung von der nach Art. XX. der Ufer- und Hegungs-Ordnung vom 12. September 1763 ihr zustehenden Berechtigung bisher keinen Gebrauch gemacht hat nach welcher die nöthigen Personen zur Anweisung, desgl. die Arbeitsleute zu dem Kettenziehen und Niveliren von den an die Ober gränzenden Dominien und Kommunen jedesmal unweigerlich und unentgeltlich gestellt werden müssen.

Dreslau den 8. September 1837.

Kdnigl. Landrathl. Amt.

Rache und Edelmuth.

(Fortsetzung.)

Hätte irgend etwas den graden Schweizer vom rechten Wege abführen können, so wäre es diese Aussicht gewesen; aber er hatte Treue geschworen seinem Herrn, und Treue für's Vaterland war mit ihm geboren. Er verachtete die Lokung: denn er wußte, daß für Rosaura, gleich ihm, ohne Ehre kein Leben sei. Sanchez schlug eine andere Seite an. Er mahlte ihm den ausgesuchten qualvollen Tod. Doch dieser Drohung lachte Deloubi. Er dachte der fürchterlichen Schlachten, wo oft Tage lang der verstümmelte Krieger, ohne Hülfe, ohne Labung, ohne Rettung, dem vergeblich ersuchten Ende entgegen wimmert, und lachte abermals der Drohung. „Nun denn,“ sagte Sanchez, als jenen nichts bewegen konnte, „so unterschreibt und unterschließt wenigstens dies Blatt.“ Es war der Rapport in's Hauptquartier, das in der Stadt alles ruhig sei, auch ein Theil der Kriegsteuer bezahlt wäre. Mit der höchsten Verachtung warf ihm Deloubi das Blatt hin, ohne ihn nur eines Wortes zu würdigen. Ruhig hob es Sanchez auf. „Gut,“ sagte er kalt, „ihr hättet mit diesem Federzug ein schönes, theures Leben, das Leben Rosaura's retten können.“ „Ich unterschreibe nicht.“ Die kurze, feste Antwort. Sanchez winkte an der Thüre. Rosaura, mit gebundenen Händen und verbundenen Augen wurde hereingeführt; Sanchez Dolch bligte über ihr. Mit gräßlich starem Blick sah er den Hauptmann an, ihm mit der andern Hand das Blatt reichend. Fest haftete der ruhige Blick des Hauptmanns auf Sanchez funkelndem Auge. Eine tiefe Stille herrschte. Jetzt umfaßte Sanchez Rosaura von hinten und in einem Augenblick war der Stoß gethan. Nun brach Deloubi's Helldenmuth, dieses Leben verbluten zu sehen. „Dich ertrage ein Engel oder ein Teufel! Her, den

Höllenberg, ich schreibe!“ schrie er auf. Rosaura, seine Stimme und die Worte hörend, rief: „Deloubi, schreibe nicht, es ist ein Vubenstück!“ „Genius der Tugend!“ athmete Deloubi tief, aber frei, und abermals lag das Blatt, jetzt zerrissen, zu den Füßen des Sanchez, und wüthend schwang dieser abermals den Dolch. Rosaura's schdnes Leben sollte ein Opfer werden der Rache und der Wuth, aber noch schützte sie ihr Engel, denn in dem Augenblick als die mordgeübte Hand den Stoß führen wollte, traten athemlos zwei Schdppen herein den Don zu einer wichtigen dringenden Verhandlung des Raths zu rufen. Sie schützten das Leben der Tochter des ihnen werthen Corregidors. Schäumend folgte Sanchez seinen Begleitern, groß mit Seelenruhe Rosaura den ihrigen.

Eben hatte der Herzog von Orleans Depeschen aus Madrid erhalten, die auf ihn einen so unangenehmen Eindruck machten, daß er von der Tafel aussprang. Weder der liebliche Duft der Speisen, noch der noch lieblichere der Schmeichelei konnte ihn fesseln. Er rufte seinen Flügel-Adjudanten, um schleunige Befehle zu ertheilen. Denn auf's neue geräuscht und hingehalten durch die Urfinischen Ränke, wuchs seine Verlegenheit auf's höchste. Der Stand der Armee mußte bald geändert werden; denn Munition, Geld und besonders Ersatz blieb aus.

Den Flügel-Adjudanten hatte der Ruf noch nicht ereilt, als dieser schon zum Herzog flog, um ihm die durch Rudenz erfahrene blutige Begebenheit zu Denia zu verkünden. Auf's neue und empfindlich wurde der Erbitzte gereizt; dies schuf den feinen gemessnen Hoffmann, den menschlich denkenden Herführer, auf einmal zum rauhen, ja wilden Krieger um. Er gab Befehle, nur einem Affeld, später einem Vandamme, würdig, vor denen er bei ruhigerem Gemüth selbst geschauert hätte. Die Stadt selbst sollte in der Nacht umzingelt, an allen Ecken in

Brand gesteckt, die Einwohner jung und alt sollten ein Raub der Flammen oder des Bajonets werden. Der Major Deloubi sollte mit zwei Bataillions die schreckliche Strafe ausführen. Der Marquis d'Espier, so hieß der Flügel-Adjutant, bebot über den Befehl, er zögerte zu eilen. Da stampfte der Herzog mit dem Fuß und herrschte ihn an: „Ich will, ich will weil ich muß! — nach einer Weile sagte er gemäßigter, doch immer noch heftig, ja ich muß. Hinab Menschlichkeit, du siehst der Abscheulichkeit in die Augen. So hatte der Marquis den Herrn noch nie gesehn. Doch kannte er ihn, aufwallend und gutmüthig, eitel nicht grausam.

(Die Fortsetzung folgt.)

N a t h g e b e r .

34. Schmerzstillendes Mittel gegen den Wespenstich.

Ein englisches Blatt empfiehlt Folgendes gegen den Wespenstich: Man halte auf den Stich die Oeffnung eines deutschen Schlüssels zwei bis drei Minuten, und Schmerz und Geschwulst werden verschwinden.

A n z e i g e n .

Ein guter Schäffer, welcher seinem Amte vollkommen vorstehen kann, wird termino Weihnachten bei gutem Gehalt und Deputat auf das Dominium Dürrentsch verlangt und dessen Anmeldung jetzt gewärtiget.

Verkauf von Saamen-Weizen.

Gut gepflegter, mild und schön an Aehren, vollkommen keimfähig, ist bei dem Dominium Dürrentsch abzulassen.

v. Lieres,

Brennerei-Verpachtung.

Von Michaeli d. J. ab, ist die dem Dominium Bettlern gehörige Brantwein-Brennerei

nebst Schank-Gerechtigkeit und einem großen Garten zu verpachten; Pachtlustige können die Bedingungen jederzeit beim Wirthschafts-Amte einsehen.

Milch-Verpachtung.

Bei dem Dominium Brockau bei Breslau, wird zu Michaeli die Milchpacht offen; kautionsfähige Pachtlustige können sich daher jederzeit auf dem Schlosse daselbst melden.

Ein heller Fuchs-Wallach, 5 Fuß groß, 10 Jahr alt, Abzeichen ein kleiner Stern über den Augen, und die Nase ist grau, ohne Zaum und Geschirr ist hier aufgefangen worden. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann denselben beim Dominium Wangern, Bresl. Kr. gegen Erstattung der Futter- und Verpflegungs-Kosten in Empfang nehmen.

D i e b s t ä h l e .

In der Nacht vom 28. zum 29. v. Mts. wurden dem Pachtfleischer Gebauer zu Oltaschin, aus der verschlossenen Fleischkammer mittelst Einsteigens durchs Fenster, gestohlen: ein halbes Schwein im Gewicht von 50 Pfd.; ein Schwein-Diballen von 12 Pfd.; ein Stück Rindfleisch von 10 Pfd.; ein Stück Bökelfleisch von 10 Pfd.; 8 Pfd. ungeschmolzen Schweinfett.

Dem Bauer Christalle zu Korschlig Delsner Kreises ist in der Nacht vom 29. zum 30. v. Mts. ein lichtbrauner Hengst, königlicher Race (ohne Brandzeichen) 1 Jahr 3 Monat alt, 4 Fuß groß, Rampsnase, gestohlen worden.

Breslauer Marktpreis am 7. September.

P r e u ß . M a a ß .

	Höchster		Mittler		Niedrigst.	
	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.
Weizen der Scheffel	1 10	6	1 5	9	1 1	—
Roggen =	1	— 6	— 28	3	— 26	—
Gerste =	— 20	6	— 20	3	— 20	—
Hafer =	— 15	6	— 14	—	— 13	6

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich in halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährliche Vorauszahlung von 7 gr. 6 pf. alle Sonnabende im königl. Landrätbl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckeret ausgegeben wird.